

Vorwort

Die BayZR hat sich etabliert. Spätestens mit dem Vorliegen dieser siebten Ausgabe dürfte daran kein berechtigter Zweifel mehr bestehen. Es ist gut, daß sich das Projekt nicht den ehemaligen Zweifeln gebeugt hat: Wird es gelingen? Wird es genug (qualifizierte) Einsendungen geben? Wird es genug (engagierte) Qualifizierte geben, die während und nach der Gründung der Zeitschrift hinter den Kulissen die diversen Redaktionsarbeiten übernehmen? Wird die Zeitschrift wahr- und ernstgenommen werden, und von wem eigentlich? Wie macht man überhaupt eine Zeitschrift?

Festzustellen ist, daß das ehemals Ungewisse längst zur Gewißheit geworden ist: Es ist gelungen. Es gibt stetig qualifizierte Einsendungen, die sich vornehmlich, aber nicht nur, aus den kleinen und größeren Seminaren in der Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth speisen. Es finden sich immer wieder sehr engagierte Studierende und Mitarbeitende, die das Entstehen und Fortbestehen der Bayreuther Zeitschrift für studentische Rechtswissenschaft durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Redaktion sichern. Die Zeitschrift wird also in ihrer Adressatengruppe (und darüber hinaus) wahr- und ernstgenommen. Wie sie gemacht wird? Learning by doing.

Doch auch dem Etabliertem tut eine gelegentliche Überprüfung der eigenen Linie gut. In einigen Fällen ist es bereits versucht worden, der Zeitschrift durch Themenschwerpunkte eine inhaltlich klarere Kontur zu verleihen. Vielleicht ist das eine redaktionelle Option, die es verdiente, in der Zukunft verstärkt wieder aufgenommen zu werden – nicht zuletzt, um die Sichtbarkeit des guten Produkts und der in ihr versammelten Beiträge noch zu erhöhen. Eher rhapsodisch, nach den Einsendungen, zusammengestellte Einzelhefte können zwar zu besonders schönen Zufallsfunden beim Durchblättern führen; diese würzen die Rechtswissenschaft in der Publikationszubereitung ohne Frage. Die Grundzutaten der Rechtswissenschaft will man aber wohletikettiert bereitstehen haben. Auf sie greift man dann, einmal als solche registriert, immer wieder gern zurück. Dezidierte Themenhefte hätten das Potential, der studentischen Rechtswissenschaft ihren Weg in die Regale rechtswissenschaftlicher Gastronominnen und Köche zu weisen.

Solche Themenhefte könnten etwa, mit eher geringem Aufwand, aus *einem* besonders gelungenen Seminar, der kleineren oder oberen Art, zu generieren sein; freilich ggf. nach gebührender Überarbeitung der Beiträge unter Einbeziehung der im Seminar mitgegebenen Korrektur- und Vertiefungshinweise. Eine andere Möglichkeit wäre, selbst ein

Heft zu einem bestimmten Thema auszurufen. Im Zuge eines call for papers, der auch (weit) über Bayreuth hinaus publiziert werden könnte, wäre es vielleicht nicht allzu vermessen optimistisch eingeschätzt, die nötige Zahl an Einsendungen in der nötigen Qualität erwarten zu können. Flankieren ließe sich so ein call durch zielgerichtete Nachfragen an den einschlägigen Lehrstühlen und Instituten. Spannende Themen wird die Redaktion schnell finden. Als Anregung für ein derartiges Heft darf die Juristenausbildung und ihr Reformbedarf genannt sein, oder die Juristische Arbeitstechnik in Zeiten der Digitalisierung, oder auch die Möglichkeiten und Grenzen von KI-Rechtsanwendung und Legal Tech.

Der Fantasie der Redaktion sind in der Gestaltung des Hefts freilich kaum Grenzen gesetzt – womit auch gleich für das Engagement der Leserschaft geworben sei. Machen Sie mit, in der Redaktion oder auch per Einsendung – es lohnt sich!



Carsten Bäcker

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

mit großer Freude dürfen wir Ihnen als neue Chefredaktion die nunmehr 7. Ausgabe der BayZR präsentieren. Mit dem Schwerpunktthema „Europarecht“ haben wir uns für einen Rechtsbereich entschieden, der immer schneller wächst und dessen Umfang sicherlich nicht in einer Ausgabe dieser Zeitschrift abgebildet werden kann – unser Anspruch war es jedoch, die Wirkung des Europarechts in anderen Rechtsgebieten anhand einiger Beispiele aufzuzeigen.

Unsere Interviewpartner *Dr. Salvatore F. Nicolosi* und *Hilkka Becker* geben hierzu zunächst Einblicke in das Asyl- und Migrationsrecht, das nicht nur in der juristischen Theorie und Praxis, sondern insbesondere auch politisch und gesellschaftlich höchst relevant und aktuell ist.

Aber auch in weiteren Rechtsgebieten hat das Europarecht (zunehmenden) Einfluss auf die rechtliche Lage in Deutschland. So zeigt *Julius Meier* mit seinem Beitrag zu Schutz und Bekämpfung von Wölfen, wie diese gerade durch die Fauna-Habitat-Richtlinie der EU besonders geschützt werden.

Auch der Beitrag von *Katharina Reb*, der die Anwendung islamischen Erbrechts durch deutsche Gerichte unter Berücksichtigung der *ordre public* beleuchtet, zeigt den Einfluss europarechtlicher Regelungen auf vielerlei Bereiche des nationalen Rechts auf – in diesem Fall in Form der EU-Erbrechtsverordnung, die die Zuständigkeit und das anwendbare Recht bei Erbsachen mit internationalem Bezug vorgibt.

Daneben enthält diese Ausgabe weitere hochkarätige Beiträge aus dem Zivil- und öffentlichen Recht. So entzaubert *Jakob Singer* den Mythos des unpolitischen Privatrechts anhand des Beispiels des bundesdeutschen Familienrechts und konkret der Rolle der Ehefrau unter dem Grundgesetz. *Konstantin Weiß* erläutert Rechtsprobleme der Miturheberschaft, insbesondere die Rechtsnatur der Miturhebergemeinschaft und den Umfang ihrer gesamthänderischen Bindung. Im Öffentlichen Recht schließlich betrachtet *Tobias Haschka* Grund und Reichweite des Schutzes wildlebender Tiere anhand des Tierschutzgesetzes sowie des allgemeinen Artenschutzes im Bundesnaturschutzgesetz und vergleicht die Schutzfunktionen dieser beiden Regelwerke.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen Autorinnen und Autoren, die ihre Beiträge bei uns eingereicht und dieser Ausgabe eine große fachliche Breite und Tiefe beschert haben!

Abgesehen von der regelmäßigen redaktionellen Arbeit konzentrierten wir uns in den vergangenen Monaten darauf, die

BayZR organisatorisch nachhaltig auf die Zukunft vorzubereiten – einige Projekte sind bereits abgeschlossen, weitere befinden sich noch in der Umsetzung. Umfassende Neuerungen fanden hinsichtlich des Corporate Design statt, insbesondere im Bereich der Printwerbung. Fortgesetzt werden sollen die Aktualisierungen mit der Neugestaltung des Covers (voraussichtlich mit der 8. Ausgabe) und den Social Media-Auftritten. Unser Ziel ist es, durch eine insgesamt gesteigerte öffentliche Präsenz die Bekanntheit der BayZR zu erhöhen und so studentischer Rechtswissenschaft aus Bayreuth zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen.

Nachdem wir nach der 6. Ausgabe mit *Prof. Dr. Michael Grünberger* aus beruflichen Gründen ein äußerst verdientes Gründungsmitglied aus unserem Kuratorium verabschieden mussten, haben wir mit besonderer Freude in den letzten Monaten vier neue Mitglieder in das Kuratorium aufnehmen dürfen, die unserem beratenden Gremium eine zusätzliche fachliche Breite bescheren. Neu hinzugekommen sind *Prof. Dr. Knut Werner Lange* (Zivilrecht), *Prof. Dr. Thomas Spitzlei* (Öffentliches Recht), *Prof. Dr. Christian Rückert* (Strafrecht) sowie *Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel* (Zivilrecht).

Wir danken dem engagierten Redaktionsteam, den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats und den bestehenden und neuen Kuratoriumsmitgliedern für die viele Arbeit, die sie in unser gemeinsames Projekt stecken und dafür, dass wir zusammen in das nun schon vierte Jahr unserer Zeitschrift starten konnten!

Im Namen der gesamten Redaktion wünschen wir nun Ihnen, verehrte Leserinnen und Leser, viel Spaß und voranbringende Erkenntnisse bei der Durchsicht der 7. Ausgabe!



Franziska Stein und Fabian Karittke

2. Chefredakteurin und 1. Chefredakteur

Link zur aktuellen digitalen Ausgabe:

